



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 79. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Februar 2025, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende
Hauke Hansen (CDU)
Dagmar Hildebrand (CDU)
Werner Kalinka (CDU)
Andrea Tschacher (CDU)
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Sophia Schiebe (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht zur Umstrukturierung der staatlichen Arbeitsschutzbehörde in Schleswig-Holstein	5
Vorschlag der Landesregierung Umdruck 20/4457	
2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der Schön-Kliniken Rendsburg und Eckernförde	7
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/4469	
3. Fachgespräch	13
Prognose des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2348	
Fachkräfte- und Ausbildungssituation sowie Umsetzungsstand von Strategien zur Fachkräftegewinnung im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsbetreuung und Jugendhilfe	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2433	
4. Tätigkeitsbericht 2023 der Besuchskommission Maßregelvollzug	25
Umdruck 20/3914	
5. Tätigkeitsbericht 2022/23 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe	30
Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Drucksache 20/2193	
6. Sachstandsbericht zur von der Fachhochschule Kiel angekündigten Verlegung der Pflegehochschule am Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster nach Kiel	32
Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/4484	
Sachstandsbericht zu dem geplanten Rückzug der Pflegehochschule aus Neumünster und die Verlagerung der Studiengänge nach Kiel	32
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/4486	

7.	Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Kooperation in der Luftrettung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Hamburg	38
	Gesetzentwurf der Landesregierung	
	Drucksache 20/2836	
8.	Bericht zur Situation von Post-Covid und ME/CFS-Erkrankten in Schleswig-Holstein	40
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache 20/2094	
9.	Information/Kenntnisnahme	41
	Vertraulicher Umdruck 20/4403 – Präsentation CURACON zur Versorgungsbedarfsanalyse	
10.	Verschiedenes	42

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung angenommen. Der Ausschuss verständigt sich, die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen.

1. Sachstandsbericht zur Umstrukturierung der staatlichen Arbeitsschutzbehörde in Schleswig-Holstein

Vorschlag der Landesregierung
[Umdruck 20/4457](#)

Einleitend trägt Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, die Schwerpunkte seines Sprechzettels vor, den er dem Ausschuss auf Wunsch des Abgeordneten Dr. Garg zur Verfügung stellt (siehe [Umdruck 20/4513](#)).

Abgeordneten Dr. Garg interessiert die Motivation der Landesregierung, diesen Schritt mit der Veränderung der Anbindung des staatlichen Arbeitsschutzes zu gehen.

Abgeordnete Pauls setzt sich kritisch mit dem Zeitplan auseinander – im Vorfeld seien keine Informationen an den Landtag geflossen – und formuliert ihre Erwartung, eine Anhörung durchzuführen.

Staatssekretär Albig legt zur Motivation dar, dass die herausfordernde Situation in der derzeitigen Lage darin bestehe, dass die einzige Person, auf die das Land im Bereich des staatlichen Arbeitsschutzes Zugriff habe, der Leiter der Unfallkasse Nord sei. Darüber hinaus habe es insbesondere in der Vergangenheit Schwierigkeiten damit gegeben, auf Mitarbeitende durchzugreifen, wenn dies erforderlich gewesen sei. Die Zahlen zu Effektivität und Effizienz der derzeitigen Behördenstruktur ließen sich nicht mit den Zahlen vergleichen, die man in anderen Bundesländern erreiche. Den bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Personalaufwuchs verfolge man weiter. Wenn man jedoch teilweise nur ein Drittel der Beobachtungsquote anderer Bundesländer erreiche, sei die Lösung nicht nur in einem Personalaufbaupfad zu suchen. Im Sozialministerium sei immer die Motivation gewesen, den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein zu stärken und besser aufzustellen. Mögliche Einsparpotenziale seien eher zweitrangig.

Auf die kritische Anmerkung von Abgeordneter Pauls zum Zeitplan und der Information des Ausschusses eingehend legt Staatssekretär Albig dar, dass er diese nachvollziehen könne. Ursprünglich sei die Zielrichtung gewesen, bereits im Dezember die Kabinettsbefassung durchzuführen. Erst spät im Verfahren habe sich insbesondere auch die kommunale Familie damit auseinandergesetzt, was eine Umstrukturierung auch für die VAK bedeuten könnte. Das Ansinnen der Landesregierung sei immer gewesen, entsprechende Entwicklungen im Einvernehmen voranzutreiben. Obwohl die Hinweise recht spät gekommen seien, habe man noch einmal umfangreiche Gespräche geführt. Im Ausschuss noch früher zu berichten, sei vor dem Hintergrund nicht möglich gewesen, obwohl dies auch ursprünglich so geplant gewesen sei. Man könne das Informationsinteresse des Ausschusses gut nachvollziehen und sei gern bereit, Informationen zur Verfügung zu stellen, damit der Landtag entscheiden könne.

Er warne – so Staatssekretär Albig weiter – jedoch davor, den Zeitablauf zu verändern: Der Übergang sei zum ersten 1. Juli 2025 geplant, die Besichtigungsquote, die ab 1. November 2026 gelte, liege bei fünf Prozent. Könne die zweite Lesung in der Märztagung nicht stattfinden, sei die nächste Möglichkeit für eine zweite Lesung im Mai, was sehr spät sei. Entsprechend spät habe die Landesregierung dann auch erst Zugriff auf die Daten, was auch für die Beschäftigten längere Unsicherheit bedeute.

Abgeordneter Dr. Garg hebt hervor, dass die Umstrukturierung richtig sei. Er unterstreicht die auch aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit der Durchführung einer Anhörung. – Auch Abgeordneter Pauls unterstützt noch einmal die Durchführung einer Anhörung und verweist auf den Zeitablauf.

Staatssekretär Albig sagt auf Bitten von Abgeordneter Pauls zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der ministeriellen Anhörung zur Verfügung zu stellen (siehe [Umdruck 20/4513](#)).

Der Ausschuss beschließt, seine Sitzung am 20. März um 13 Uhr zu beginnen und eine auf zwei Stunden beschränkte mündliche Anhörung zum Thema Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord durchzuführen.

2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation der Schön-Kliniken Rendsburg und Eckernförde

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/4469](#)

Einleitend weist die Vorsitzende darauf hin, dass der Geschäftsführer der Schön-Kliniken, Herr Kayser, über den Termin informiert worden sei, er aber eine Teilnahme nicht habe einrichten können.

Abgeordnete Pauls äußert ihr Bedauern über diese Tatsache. Auch sonst sei das Haus aus ihrer Sicht wenig kommunikativ. Sie habe den Berichtsantrag gestellt, um etwas über die aktuelle Versorgungssituation zu erfahren, unter anderem die Belegungssituation und die Aussicht auf die finanzielle Situation der Klinik.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass der Geschäftsführer seiner Information nach auf Dienstreise sei und eine Teilnahme nicht habe einrichten können. Herr Kayser habe aber mit Frau Hachmeyer, der Leiterin des Referats Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Gesundheitsministerium, ein Telefonat geführt, sodass das Ministerium über mehr Informationen verfüge als normalerweise in einer ähnlichen Situation üblich. Zuletzt habe man am 5. Dezember 2024 zur aktuellen Entwicklung bei den Schön-Kliniken Rendsburg und Eckernförde berichtet, damals sei es um die Kündigung von 250 Mitarbeitenden gegangen.

Zur Versorgungssituation Somatik legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass die Schön-Kliniken Rendsburg und Eckernförde derzeit mit insgesamt 785 Betten im Krankenhausplan aufgeführt seien. Davon entfielen 659 Betten auf den Standort Rendsburg und 126 Betten auf den Standort Eckernförde. Der Standort Rendsburg spiele eine zentrale Rolle im Gesundheitsversorgungsnetz der Region, er nehme an der gestuften Notfallversorgung teil, habe ein regionales Trauma-Zentrum, verfüge über ein Perinatal-Zentrum Level 2 sowie über eine überregionale Stroke Unit. Darüber hinaus sei im vergangenen Jahr die Etablierung einer neurologischen Frührehabilitation Phase B am Standort Rendsburg beschlossen worden, um die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit neurologischen Erkrankungen in der Region weiter zu verbessern.

In Bezug auf das künftige Leistungsangebot in Rendsburg müsse das Bewerbungsverfahren der Häuser auf die Leistungsgruppen im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KVHHG) beendet sein, bevor diesbezüglich konkrete Aussagen getroffen werden könnten. Für den Standort Eckernförde sei mit Feststellungsbescheid vom 8. Februar 2024 ein im Landeskrankenhausausschuss verabschiedetes Konzept eines intersektoralen Gesundheitszentrums zur Bündelung der zur Verfügung stehenden ambulanten und stationären Ressourcen beschieden. Auch im Rahmen des KHVVG sei die Umwandlung in eine sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung am Standort in Eckernförde möglich. Hierzu und zu potenziellen und realistischen Erweiterungen des stationären Versorgungsangebots sei man in guten und konstruktiven Gesprächen mit dem Träger.

Zur Psychiatrie informiert Staatssekretär Dr. Grundei, dass die psychiatrische Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen eines Regionalbudgets erfolge. Vor diesem Hintergrund sei der Träger der beiden Krankenhausstandorte im Kreis Rendsburg-Eckernförde besonders flexibel in der Ausgestaltung seiner Kapazitäten. So könnten vorrangig tagesklinische Kapazitäten betrieben und vollstationäre Kapazitäten im Sinne der Versorgung der Patientinnen und Patienten abgebaut werden. Das Ziel des Regionalbudgets, die Betten abzubauen und flexiblere Versorgungsformen zu fördern, habe im Kreis in den vergangenen Jahren umgesetzt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt bestünden jedoch aufgrund des wachsenden Patientenaufkommens mit besonderem Versorgungsbedarf Schwierigkeiten, diese in den begrenzten vollstationären Kapazitäten zu versorgen. Vor allem handele es sich um eine Klientel mit Gewalt- und Aggressionspotenzial, die unter anderem unfreiwillig auf Basis von BGB- und PsychHG-Unterbringungsbeschlüssen in Rendsburg untergebracht werde.

Um der Problematik der Kapazitätsengpässe entgegenzuwirken und eine direkte Unterbringung der Patientinnen und Patienten auch weiterhin sicherzustellen, fänden bereits Gespräche zwischen dem Krankenhasträger und dem Kreis auf kommunaler Ebene sowie zwischen dem Träger, dem Kreis und dem Gesundheitsministerium als Krankenhausplanungsbehörde statt. Das zwischen dem Träger und den Kostenträgern vereinbarte Regionalbudget laufe Ende des Jahres aus. Es habe bereits ein erster vom Gesundheitsministerium initierter Austausch über eine mögliche Fortsetzung des Budgets mit den beteiligten Vertragspartnern stattgefunden. In den kommenden Monaten gelte es nun, die Gespräche zwischen den Krankenhasträgern und den Kostenträgern bei Bedarf zu begleiten, um die bestmögliche Lösung für die zukünftige psychiatrische Versorgung im Kreis zu erörtern.

Zur Personal- und Belegungssituation erklärt Staatssekretär Dr. Grundei, dass die Krankenhausstandorte Rendsburg und Eckernförde als privatwirtschaftliche Unternehmen vom Schön-Konzern betrieben würden. Die tatsächliche Personalplanung obliege den Betrieben selbst. Außerordentliche Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung seien zuletzt nicht an das Ministerium herangetragen worden. Zweifelsohne würden die Standorte aber die gleichen Probleme bei der Fachkräfterekrutierung haben, wie man das von anderen Krankenhäusern im Land kenne.

Frau Hachmeyer, Leiterin des Referats Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Gesundheitsministerium, legt dar, dass man bezüglich der Ausgliederung etwaiger Beschäftigungsgruppen im Vorfeld der Sitzung Kontakt mit Herrn Kayser gehabt habe. Daraus könne sie berichten, dass Mitarbeitende im medizinischen Bereich von den Kündigungen nicht betroffen seien. Entlassungen seien, wie im Zuge der Übernahmegerüchte kommuniziert worden sei, auch nicht geplant. Es würden 162 – nicht wie ursprünglich geplant 270 – Kündigungen im nicht medizinischen Bereich Mitte nächster Woche ausgesprochen. Der Sozialplan sei geeint, trotz bestehender Vertraulichkeitsvereinbarung sei dieser aber an die Kieler Nachrichten volumänglich durch eine nicht bekannte Person weitergegeben worden. Das Volumen liege bei 4,99 Millionen Euro, der Faktor liege bei 0,445 Prozent bei Abfindung. Es habe sogar einen Klageverzicht gegeben, der Vorschlag sei vom Betriebsrat der Klinik selbst geäußert worden.

Der Einigungsstellenvorsitzende habe im Zuge der Erstellung des Sozialplans von sich aus den Hinweis gegeben, dass es keine Abfindung hätte geben müssen, da immer die lokale wirtschaftliche Situation einer GmbH betrachtet würde und der Standort in Rendsburg aufgrund dessen keine Abfindungszahlungen hätte vornehmen müssen. Es bestehe somit ein reines Entgegenkommen des Trägers, dass Abfindungen gezahlt würden.

Neue Strukturen würden aufgebaut, aktuell seien aus Trägersicht keine Gründe ersichtlich, dass es nicht funktionieren werde, denn alle Dienstleistungen, zum Beispiel die Informations-technik, würden weiterhin vor Ort erbracht.

Zur Belegungssituation – so setzt Frau Hachmeyer ihre Darlegungen fort – habe Herr Kayser geschildert, dass in den letzten Jahren seit 2019 in den Fallzahlen ein negativer Trend mit circa 7.000 Fällen Verlust pro Jahr habe beobachtet werden müssen. Davon – so gebe die Klinik selbst an – seien 4.500 Fälle durch fehlende Zuweisungen aus dem niedergelassenen

Bereich entstanden. Die Konsequenz, die der Träger daraus gezogen habe, bestehe darin, die Zuweisernähe zu suchen und den negativen Trend damit zumindest aufzuhalten. Das sei auch gelungen. Zu Beginn des Jahres seien die Fallzahlen im somatischen Bereich auf dem Niveau wie 2019.

Zum Psychiatriebereich, so Frau Hachmeyer, verfüge das Ministerium eigene Zahlen: Die Zahl der vollstationären Behandlungen in der Psychiatrie am Standort Rendsburg entspreche mit knapp 1.500 Behandlungsfällen nahezu dem Vor-Corona-Niveau. Die vollstationäre Fallzahl in der Somatik sei am Standort Rendsburg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund drei Prozent auf rund 20.300 Behandlungsfälle angestiegen und liege damit etwa zehn Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau. Diese Entwicklung entspreche dem Entwicklungstrend in Schleswig-Holstein generell in der Somatik. Am Standort Eckernförde hingegen werde ein deutlicher Abwärtstrend der Fallzahl erkennbar: Mit rund 4.900 vollstationären Behandlungsfällen im Jahr 2023 hätten sich diese seit 2019 nahezu halbiert. Die Fallzahlen für das Jahr 2024 lägen dem Gesundheitsministerium zurzeit noch nicht vor, diese erwarte man im Juli des Jahres.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls, ob zutreffend sei, dass Personen, die in die neuen Betriebe wechselten, keine Abfindung bekämen, führt Staatssekretär Dr. Grundei aus, darüber wisse man nichts.

Abgeordnete Pauls interessiert, ob das erwirtschaftete Defizit durch den Sozialplan aufgefangen werden könne. – Staatssekretär Dr. Grundei erinnert an ein bereits geführtes Gespräch mit Herrn Kayser, aus dem seiner Ansicht nach hervorgegangen sei, dass dies ein Baustein einer Strategie der Wirtschaftlichkeit sei. – Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, er würde es begrüßen, sich auch mit dem Geschäftsführer der Schön-Kliniken im Ausschuss austauschen zu können.

Abgeordnete Pauls stellt die Frage in den Raum, ob die Landesregierung die Erfüllung des Versorgungsauftrags für gewährleistet halte und ob vor dem Hintergrund der Ausgliederung zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einhaltung der Hygienevorschriften ebenfalls sichergestellt sei.

Abgeordneter Balke begrüßt ebenfalls, wenn es zu einem Austausch mit der Geschäftsführung der Schön-Kliniken direkt im Ausschuss komme. Er hebt gleichzeitig hervor, dass die

Landesregierung nur begrenzt sprechfähig sei, da es sich um einen privaten Akteur im Gesundheitswesen handele.

Abgeordnete Pauls möchte wissen, ob die für Eckernförde vorgesehenen Mittel bereits geflossen seien.

Abgeordneter Kalinka interessiert sich für die Höhe der Abfindung und die Frage, ob diese gleichmäßig an alle verteilt würde, die das Angebot einer Abfindung annehmen wollten. – Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass bei der Berechnung der Abfindung unterschiedliche Dinge eine Rolle spielten, entsprechend werde nicht jede Person den gleichen Betrag erhalten.

Zu der im Raum stehenden Frage nach Auffälligkeiten legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass es diese nicht gebe, weder im Hinblick auf den Behandlungskapazitätennachweis noch im Bereich der Hygiene. Die bereits seit Langem bestehenden Grundsätze im Bundes- und in den Landeskrankenhausgesetzen setzten ein wirtschaftlich funktionierendes Krankenhaus voraus. Bei der Erstellung des nächsten Krankenhausplans und der Zuweisung von Versorgungsaufträgen gehöre die Prüfung des wirtschaftlich gesunden Zustandes eines Krankenhauses dazu. Dies könne sogar ein Auswahlkriterium zwischen konkurrierenden Kliniken darstellen. Man könne keiner Klinik einen Vorwurf daraus machen, wenn sie versuche, wirtschaftlich zu handeln. Das DRG-System habe eine Spirale in Gang gesetzt, die zu bestimmten Kostenerstattungen führe. Das Pflegebudget sei bei Einsparmöglichkeiten außen vor, auch bei ärztlichen Gehältern gebe es keine signifikanten Unterschiede. Das bedeute, dass den Krankenhäusern nur noch die Tertiärbereiche übrigblieben – Verwaltung, Service, Reinigung und Essen sowie der Einkauf –, um wirtschaftlicher zu agieren als die Konkurrenz. Defizite wie bei öffentlichen Krankenhäusern könnten sich freigemeinnützige Träger nicht leisten. Insofern sei es schwierig, den Stab darüber zu brechen, wenn entsprechende Margen ausgenutzt würden. Auch die Preise für Behandlungen könnten Krankenhäuser nicht frei gestalten, sondern diese seien staatlich vorgegeben. Deshalb habe man sich dafür eingesetzt, in den Krankenhausentgelten das abzubilden, was sich durch Inflation verändert habe.

Zu den von Abgeordneter Pauls angesprochenen Mitteln von 40 Millionen Euro legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass es damals gemeinsame Pressearbeit von Gesundheitsministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei gegeben habe. Damals sei ein Bescheid aufgrund eines konkreten Planungsstandes in Aussicht gestellt worden. Man weise die Klinik

immer wieder darauf hin, dass das Geld nach wie vor abrufbar sei, aber es stehe im Zusammenhang mit einer konkreten Planung, die bereits heute überholt sei. Aufgrund der jetzigen veränderten Planung müsse ein neuer Antrag gestellt werden, der dann wieder bewertet werde. Bislang sei keine Zahlung erfolgt.

Abgeordneter Dr. Garg setzt sich kritisch mit der bisher erfolgten Kommunikation des Krankenhauses auseinander. Dieses hätte aus seiner Sicht früher deutlich machen müssen, was der Staatssekretär selbst ausgeführt habe. Das sei aber nicht geschehen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kalinka zu den Preisen der Kliniken unterstreicht Staatsekretär Dr. Grundei, dass keine freien Preisverhandlungen stattfänden. Es gebe einen hohen Anteil staatlich reglementierter Preise. – Frau Hachmeyer ergänzt, dass als Grundlage für jeden Krankenhausfall der DRG zugrunde gelegt werde. Auch Verweildauer und Belegungsstatistiken seien festgelegt. Bei den Verhandlungen bestehe ein gewisser Spielraum.

Abgeordneter Balke unterstreicht, dass der Leistungskatalog in der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems festgelegt werde. Es gebe kein staatliches Gesundheitssystem in dem Sinne, dass der Bund oder das Land zum Beispiel über die Personalausstattung an bestimmten Standorten entscheide. Man müsse ehrlich betrachten, wo die Einflussmöglichkeit des Landes bestehe beziehungsweise ende. Wenn Entscheidungen getroffen würden, dass private Träger einen Standort übernahmen, müsse man in Kauf nehmen, dass der Träger selbst entscheiden könne, wie er mit Personalsituationen umgehe. Staatliche Aufgabe sei lediglich, die Versorgung sicherzustellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Fachgespräch

Prognose des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2348](#)

(überwiesen am 21. November 2024 zur abschließenden Beratung)

Fachkräfte- und Ausbildungssituation sowie Umsetzungsstand von Strategien zur Fachkräftegewinnung im Bereich von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsbetreuung und Jugendhilfe

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2433](#)

(überwiesen am 21. November 2024 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/4428, 20/4465, 20/4467, 20/4485, 20/4501](#)

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 20/4485](#)

Frau Langner, Vorsitzende der LAG, weist einleitend auf ihre Stellungnahme hin ([Umdruck 20/4485](#)), die viele praktische Vorschläge enthalte, die bei der Fachkräftestrategie ergänzt werden müssten. Sie verweist auf den Kinder- und Jugendbericht, der zeige, wie schwierig die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft zum Teil sei. Wichtig sei, gerade in krisenhaften Zeiten unterstützende Angebote durch professionell ausgebildete Fachkräfte zu machen. Dabei entstehende Kosten seien als Investitionen in die Zukunft der Kinder und auch der Gesellschaft insgesamt zu verstehen. Man erkenne die Bemühungen der Landesregierung im Hinblick auf Fachkräfte an. Bedauerlich sei, dass die Hinweise, die die LAG in der AG Pädagogische Berufe gebe, nicht hinreichend berücksichtigt würden. Als Beispiel nennt sie die Image-Kampagne: Die Mittel dafür könnten an anderer Stelle zielgerichteter eingesetzt werden. Ein Problem, das ähnlich auch im Pflegebereich existiere, sei die Tatsache, dass Menschen, die den Beruf ergriffen hätten, diesen oft schnell wieder verließen. Ein Fokus müsse also darauf liegen, Fachkräfte in den Berufsfeldern zu halten, was eng mit den herrschenden Rahmenbedingungen zusammenhänge.

**Fachhochschule Kiel,
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit**
Dr. Sebastian Möller-Dreischer, Professor für Kindheitspädagogik
[Umdruck 20/4501](#)

Herr Dr. Möller-Dreischer, Professor für Kindheitspädagogik an der Fachhochschule Kiel, geht auf die von Frau Langner angesprochene Konkurrenzsituation zwischen ähnlichen Berufsfeldern ein, die man vor allem vor dem 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztag betrachten müsse. Durch neue Betätigungsfelder dürften nicht an anderer Stelle Lücken gerissen werden. Gezielt müsse bei den Handlungsfeldern betrachtet werden, was diese für jungen Menschen attraktiv machen. Auch er hebt die Bedeutung hervor, die bereits gewonnenen Fachkräfte in den jeweiligen Feldern zu halten. Zum Beispiel müssten Weiterbildungsangebote gemacht werden, damit Menschen sich nicht dauerhaft überfordert fühlen. Er unterstreicht die Bedeutung der Akademisierung von Berufen im Erziehungsbereich, bei der es auch um ein Zusammenspiel von Qualifikationswegen gehe. Das könne auch zusätzliche Motivation schaffen, entsprechende Berufe zu ergreifen. Gleichzeitig müsse man Praktikerinnen und Praktiker zur Weiterqualifikation motivieren, zum Beispiel durch Anrechnungsmöglichkeiten.

**Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/
Technische Universität Dortmund**
Dr. Thomas Rauschenbach, Seniorprofessor an der TU Dortmund
[Umdruck 20/4465](#)

Herr Dr. Rauschenbach, Seniorprofessor an der TU Dortmund, verweist einleitend auf seine Stellungnahme ([Umdruck 20/4465](#)). Der unbestreitbare Fachkräftemangel im fröhlpädagogischen Bereich werde sich nicht allein mit Fachkräften kurzfristig beheben lassen. Der wichtigste Hebel zur Gewinnung von Fachkräften sei die berufliche und akademische sozialpädagogische Ausbildung. Ursache für den Fachkräftemangel sei in der außergewöhnlichen Wachstumsdynamik der gesamten Sozial- und Erziehungsberufe zu suchen und insofern ein Zeichen des Erfolgs. Es liege jetzt also an allen Verantwortlichen, zusammenzuarbeiten und zur Lösung des Problems beizutragen. Schleswig-Holstein habe dabei seine Hausaufgaben schon recht gut erledigt. Als mögliche Stellschrauben nennt er die Notwendigkeit, Menschen in den pädagogischen Berufen länger zu halten, wenn das auch weniger für Kitas und mehr für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gelte. Mögliche Maßnahmen seien eine

Flexibilisierung der Ausbildung sowie die Verbesserung des Arbeitsklimas oder auch Betriebsrenten, Zulagen oder Prämien. Ein vernachlässigtes Thema sei die zu geringe Bindung in Ausbildung und Studium, dort gingen viele Menschen verloren, die sich noch während der Ausbildung entschieden.

Kritisch setzt er sich mit dem Quereinstieg auseinander, der Probleme wie die Entwertung fachlicher Standards und die Notwendigkeit der fachlichen Anleitung für die ohnehin schon stark eingespannten vorhandenen Fachkräfte mit sich bringen könne. Dies gelte aber nicht für Helfende Hände, die zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt würden, um die Fachkräfteengpässe etwas abzumildern. Eine weitere Möglichkeit sei der Einsatz von Werkstudierenden.

Als einen Blick in die Zukunft weist Herr Dr. Rauschenbach darauf hin, dass bis zum Ende des Jahrzehnts weitere Fachkräfte benötigt würden, auch wenn man nun einen recht starken Geburtenrückgang beobachte, der so nicht vorhergesehen worden sei. Gleichzeitig müsse aber auch die Zuwanderung betrachtet werden, die auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer großen Schwankungen unterfalle.

Obwohl die Situation der Fachkräfte prekär sei, habe sie sich zuletzt nicht verschlechtert, und auch die Krankheitsfälle hatten sich nicht weiter gesteigert.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Schleswig-Holstein (GEW)

Franziska Hense, Landesvorsitzende

[Umdruck 20/4467](#)

Frau Hense, Landesvorsitzende der GEW, verweist einleitend auf ihre schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/4467](#)), aus der hervorgehe, dass die Personalsituation in Kitas dramatisch sei. Es fehle an fachlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, die Fachkraft-Kind-Relation sei weit entfernt von wissenschaftlichen Standards, ebenso wie die Regelungen für Verfügungszeiten. Die Finanzierung von Vertretungskräften sei viel zu niedrig. Mit der Ersetzung des Betreuungsschlüssels durch den Anstellungsschlüssel handele das Land gegen seine eigene Fachkräfte-stärken-Strategie. Man müsse wieder stärker dazu kommen, dass Kitas ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen ausfüllen könnten. Von dem Ziel, dass 85 Prozent der Beschäftigten einen einschlägigen Fachschulabschluss hätten, sei man

weit entfernt, tatsächlich seien es 46 Prozent. Auch die Verweildauer im Beruf sei mit fünf Jahren sehr kurz. Eine wissenschaftliche fundierte Fachkräftevorausberechnung begrüße man.

Die Positionen der GEW zum Quereinstieg und zur Praxisintegrierten Ausbildung seien bekannt, die Ausbildung zur SPA mit dem ersten Schulabschluss lehne man klar ab. Als wichtigste Botschaft wolle sie senden: Nur mit guten Arbeitsbedingungen gewinne man Fachkräfte und halte sie auch. Die Kita als Arbeitsort müsse zudem attraktiver für Akademikerinnen und Akademiker werden.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

– Zuständige Stelle für Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Christin Skrabs, Referat III 37 – Schulgesetz, Grundsatzangelegenheiten
des Schulrechts, Schulrechtliche Angelegenheiten
der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

[Umdruck 20/4428](#)

Frau Skrabs, Mitarbeiterin im Referat Schulgesetz, Grundsatzangelegenheiten des Schulrechts, Schulrechtliche Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen und der Förderzentren im Bildungsministerium, legt dar, sie sei mit ihren Kolleginnen und Kollegen für die Bewertung ausländischer Zeugnisse zuständig. Im letzten Jahr seien circa 3.500 Anträge bei ihr eingegangen. Viele der aus dem Ausland stammenden Antragstellenden wollten in den Pflegebereich gehen. Auch die schulischen Ausbildungsberufe seien für die Antragstellenden interessant, allerdings sei die Fallzahl viel kleiner. Kurz erläutert sie den Prozess der Bescheidung für die reglementierten Berufe wie Erzieherin oder SPA, in die ein Quereinstieg nicht über das Ministerium geschehe, sondern eher über die Kitas direkt, die Bewerberinnen und Bewerber durch den Quereinstieg begleiteten.

Für einen positiven Bescheid brauche man neben einer einschlägigen Ausbildung im Ausland auch Kenntnisse des SGB VIII, zur Theorie des Spracherwerbs sowie Kenntnisse zu einem zweiten Arbeitsfeld für den Erzieherberuf, der in Deutschland besonders breit aufgestellt sei. Den entsprechenden Praxisnachweis im Umfang von 300 Stunden könne man in zwei Monaten ableisten. Die dann erworbene Bescheinigung über den Bildungsabschluss sei dann auch bundesweit gültig, anders als der über die PQVO gewährte Quereinstieg.

Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein

Susanne Liefländer, Kitaleitung Kita Schmalfeld

Frau Liefländer von der Vereinigung der Kita-Leitungen geht ebenfalls auf die Umstellung von Stellenschlüssel auf einen Anstellungsschlüssel im Kita-Gesetz ein, die nicht im Interesse einer zufriedenstellenden Bildungs- und Erziehungsarbeit sei, sondern zu einer Mehrbelastung der pädagogischen Fachkräfte beitrage. Quereinsteiger seien nicht ausgebildete Kräfte in den Kitas und benötigten viel Anleitung und Austausch mit Fachkräften, die dann in der Arbeit mit den Kindern fehle. Auch könnten die Fachkräfte aufgrund der hohen Belastung Fortbildungen zur Anleitung von PiAs nicht in Anspruch nehmen. Sie unterstreicht, dass es zunehmend Kinder in den Einrichtungen mit individuellen Besonderheiten und erhöhtem Förderbedarf gebe, was die Arbeitsbelastung zusätzlich erhöhe. Dadurch stiegen die Zahl der Überlastungsanzeigen und auch die Krankenstände an, oft gebe es auch den Wunsch der Fachkräfte, aufgrund der Situation die Arbeitszeit zu reduzieren. Geringe Entlohnung führe dann aber wiederum zu mehr Unzufriedenheit.

Die Ausbildungsoffensive des Landes unterstütze man, man freue sich über junge Auszubildende. Sie plädiert für die Einführung von Eignungsgesprächen, um jungen Menschen oder PiAs eine weitere Möglichkeit zu geben, die Ausbildung zu beginnen.

Frau Langner antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu einer Anlaufstelle, dass zu hoffen sei, damit Doppelbewerbungen vermeiden zu können, die häufig auftraten. Ein organisatorisches Zusammenziehen könne helfen, das Problem einzudämmen. Zur Ausbildung legt sie dar, dass sich die LAG seit Langem dafür einsetze, die Ausbildung der Erzieherinnen und der Sozialpädagogischen Assistentinnen in eine grundständige dreijährige duale Ausbildungsstruktur zusammenzufassen. Nach der Ausbildung zur Fachkraft für Pädagogik könne eine Spezialisierung durch ein weiterführendes Qualifizierungsangebot erfolgen. Eine weitere Stufe könne dann ein sich anschließendes FH- oder Hochschulstudium sein. Zur Finanzierung der PiA unterstreicht sie, dass diese nicht ausreichend sei. Auch fehle die Finanzierung von Anleitungskräften, was aus ihrer Sicht ein Grund für die hohe Abbrecherquote sein könne, weil eine adäquate Betreuung nicht gewährleistet werden könne. Dort müsse also nachgebessert werden, zumal die positiven Auswirkungen aus der Pflegeausbildung bekannt seien.

Zur Zeitarbeit – ein weitere Frage der Abgeordneten Schiebe – unterstreicht Frau Langner, dass es wie in anderen sozialen Bereichen ein großes Problem sei, Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen in bestehende Teams einzubinden, daher verzichteten die Mitglieder der LAG vielfach darauf und nähmen stattdessen Kita-Schließungen in Kauf. Hinzu kämen sehr hohe Kosten von Zeitarbeitskräfte.

Zu der von den Abgeordneten Hildebrand und Schiebe gestellten Frage nach Quereinstieg legt Frau Skrabs dar, dass das Bildungsministerium dazu über keine Zahlen verfüge. Der klassische Fall, dass eine Lehrerin mit ihrem im Ausland erworbenen Abschluss als Erzieherin arbeiten wolle, sei früher nicht möglich gewesen, ein Quereinstieg sei jetzt möglich, habe aber nichts mit der Anerkennung des Abschlusses durch das Bildungsministerium mehr zu tun. In der Beratung gebe das Bildungsministerium auch Tipps, wie es weitergehen könne. Frau Skrabs weist darauf hin, dass in anderen Ländern Lehrpersonal häufig nur das Fach studiert habe, nicht aber die pädagogischen Aspekte.

Herr Dr. Möller-Dreischer geht auf die Frage der Studierendenzahlen und Studienplätze ein und weist darauf hin, dass man differenzieren müsse. Zur der Abbruchquote ließen sich nur sehr schwer die Ursachen ermitteln. Zu konstatieren sei aber, dass sehr viele Menschen auf dem Weg verloren gingen, insbesondere auf dem Weg zum Master. Vielfach liege das seiner Einschätzung nach daran, dass Studierende nebenbei viel arbeiten müssten – häufig bereits in dem Bereich der Kindheitspädagogik – und der Hochschulabschluss keine so große finanzielle Verbesserung mit sich bringe. Die Zahl der Studienplätze sei aber im Prinzip ausreichend. Kurz geht Herr Dr. Möller-Dreischer auf den Bachelor Soziale Arbeit ein, der berufsbegleitend angeboten werde und eher generalistisch ausgerichtet sei. Dies sei aus seiner Sicht ein guter Weg. Die bisherigen Bemühungen in diese Richtung seien aber noch nicht sehr weit gediehen.

Frau Hense nimmt Bezug zur Frage der Abgeordneten Schiebe zu den spezifischen Ausbildungsformen. Die GEW setze sich für eine Akademisierung der Ausbildung bei gleichzeitiger Beibehaltung der Berufsfachschule ein. Einer Dualisierung lehne man ab, weil man den Deutschen Qualifikationsrahmen Level 6 (DQR 6) erhalten wolle. Auch solle die generalisierte Ausbildung erhalten werden. Zudem befürchte man bei einer Dualisierung eine Verkürzung der Inhalte. Im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung fehlten die Ausbildungskapazitäten.

Zu der Frage, warum Menschen die Ausbildung nicht anträten, könne sie nichts sagen, diese Menschen kämen bei ihr nicht an, zu der Frage der Abbrecherquote und Gründen schließt sie sich den Ausführungen von Herrn Dr. Müller-Dreischer an. Gründe für den Abbruch lägen zudem oft in der Arbeitsbelastungssituation.

Helpende Hände – eine dritte Frage der Abgeordneten Schiebe – sehe man schon länger kritisch, so Frau Hense, zumal damit die Frage berührt werde, welche Tätigkeit in der Kita pädagogisch sei und welche nicht. Würden nur die sicher nicht pädagogischen Aufgaben von Helfenden Händen übernommen, stelle sich die Frage, wie viel Entlastung die in der Praxis brächten. Eine Überführung in den Quereinstieg beziehungsweise eine Weiterqualifizierung sei ebenfalls in vielen Fällen nicht realistisch. Den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen lehne man ebenfalls ab, da diese keine Tarifbindung hätten und – noch deutlich wichtiger – Arbeit in der Kita Beziehungsarbeit sei, die nicht von Kräften geleistet werden könne, die nur befristet für einen kurzen Zeitraum da seien.

Zum Anstellungsschlüssel merkt sie kritisch an, dass dieser schlecht ankomme. Den Kitaleitungen würde es damit deutlich erschwert, Gruppen zu schließen, da man bei Krankheitsfällen auf die 1,5 Fachkräfte heruntergehen müsse. In vielen Fällen sei es nicht mehr Betreuung von Kindern, über die man spreche – schon gar nicht Bildung –, sondern lediglich Aufbewahrung.

Frau Künne legt dar, dass integrative Frühpädagogen nicht gesondert entlohnt würden. Auch sei es wenig attraktiv, eine Leitungsfunktion zu übernehmen, weil es wegen der Tarifbindung finanziell keinen Unterschied mache. Insofern könne sie verstehen, wenn wenige Kolleginnen und Kollegen dies täten. Die zahlreichen Berufsmöglichkeiten – Quereinstiegsmöglichkeiten, Aufstiegsqualifizierungen, Akademisierung – seien zudem problematisch, zumal die unterschiedlichen persönlichen Hintergründe und das Alter der Auszubildenden stark variierten. Sehr junge Absolventinnen und Absolventen würden bei schwierigen Elterngesprächen oft nicht akzeptiert, was auch deshalb problematisch sei, weil die Zahl der auffälligen Kinder weiter zunehme. Den Anstellungsschlüssel sehe auch sie kritisch, zumal wenn man die Gruppen nur unzureichend betreuen könne und gleichzeitig Eltern bitten müssen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, um nicht bestimmte Schwellenwerte zu überschreiten.

Zu den PiA weist Frau Künne darauf hin, dass es nicht ausreichend Stellen für die vielen Bewerberinnen gebe. Bei Bewerbungen spielten für sie Schulnoten eine geringere Rolle als praktische Erfahrung.

Zu den Anleiterstunden – eine Frage der Abgeordneten Schiebe – legt Frau Künne dar, dass diese nur vergütet würden, wenn sie von einer Vollzeitkraft erteilt würden. Zudem würden Anleiterstunden der Fachkräfte nicht für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung entlohnt, die aber auch von ihren Fachlehrern besucht würden.

Zu den Zeitarbeitskräften gibt Frau Künne zu bedenken, dass sie ohne diese zeitweise nicht auskomme, besonders wenn Eltern auf Betreuung bestünden. Viele Einrichtungen hätten sonst nur die Möglichkeit, die Öffnungszeiten zu reduzieren oder Gruppen zu schließen.

Herr Dr. Rauschenbach greift das Thema Abbrecherquoten auf: Junge Menschen müssten auf ihrem Weg in das Berufsleben begleitet werden. Es gebe je nach Ausbildung bis zu 40 Prozent Abbrecherquote. Durch die Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellte Orientierungshilfen seien wichtig für junge Menschen. Gleichzeitig warnt er davor, die Fachkraftfrage zur Disposition zu stellen. Im Grunde müsse man auch in Zeiten, in denen es schwierig sei, Fachkräfte zu bekommen, auf einer hohen Fachlichkeit bestehen. Man benötige eine stärkere Differenzierung in Kitas; gegebenenfalls sei zu überlegen, zum Beispiel Verwaltungsangelegenheiten gezielt aus Kitas auszulagern.

Kritisch setzt sich Herr Dr. Rauschenbach mit dem zuvor gehaltenen Plädoyer für eine duale Ausbildung auseinander. Die Erzieherausbildung sei eine Zweitausbildung, die man nicht zur Disposition stellen solle, indem man sie zu einer Erstausbildung mache. Dies werde auch vor dem Hintergrund zurückgehender Zahlen an Absolventinnen und Absolventen ohne Fachhochschulreife oder Hochschulreife ein falsches Signal senden und zu einer Entfachlichung des gesamten Feldes führen. Vielmehr müsse man die Akademisierung vorantreiben.

Abgeordneter Dr. Garg spricht die Fluktuation beziehungsweise Verweildauer im Beruf an, die seiner Ansicht nach deswegen problematisch sei, weil sie zwar länger sei als in der Pflege, aber dennoch durchschnittlich nur zwischen fünf und sieben Jahren betrage.

Kritisch setzt er sich mit dem Anstellungsschlüssel auseinander und spricht die bisher verwendete Fachkraft-Kind-Quote an, die nach ihrer Einführung perspektivisch hätte erhöht werden sollen, um die Kita noch stärker zu einem Ort frühkindlicher Bildung zu machen. Aus seiner Sicht schleife der von der jetzigen Landesregierung eingeführte Fachkraft-Kind-Schlüssel die Qualitätsstandards und könne höchstens ein Überbrückungsinstrument sein, um die zugegebenermaßen schwierige Rekrutierung von Fachpersonal zu überbrücken. Der Anstellungsschlüssel in seiner jetzigen Variante sei tendenziell eher dazu geeignet, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und den Druck in den Kitas weiter zu erhöhen.

Abgeordnete Nies erinnert an das Thema des Fachgesprächs und plädiert dafür, sich darauf zu fokussieren. Sie unterstreicht, was auch Herr Dr. Rauschenbach ausgeführt habe, dass die über Jahre entstandene Lücke von Fachkräften nicht ohne Weiteres und kurzfristig zu schließen sei. Problematisch sei in der Vergangenheit auch die mangelnde Flexibilität für Kitaleitungen gewesen, auf tatsächliche Gruppengrößen zu reagieren und so zum Beispiel zu ermöglichen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Überstunden abbauten. Daher habe die jetzige Landesregierung versucht, mehr Flexibilität für Kitaleitungen zu schaffen.

Sie weist auf die Fachkräfte-stärken-Strategie hin, die ebenfalls auf den Weg gebracht worden sei, sowie auf die 10 Millionen Euro, um PiA zu stärken. Zum Anstellungsschlüssel unterstreicht sie, dass im Land weiterhin alle Kitas die Möglichkeit hätten, 2,0 Fachkräfte zu halten. Eine Absenkung sei nicht verpflichtend. Sie unterstreicht, dass dieser Fachkraftschlüssel weiterhin voll finanziert werde.

Abgeordnete Nies fragt, warum die Kooperationsvereinbarung, die auch Teil der Handreichung sei, zwischen Schulen und Kitas noch nicht abgeschlossen sei. Zudem interessiert sie sich für die von Frau Langner angesprochene zentrale Anlaufstelle für den Quereinstieg.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht die Strategien zur Fachkräftegewinnung an und weist darauf hin, dass die Ressource Mensch endlich sei. Ihn interessiert, ob es eine Möglichkeit geben könne – zum Beispiel durch eine Erhöhung des Entgelts –, Menschen dazu zu motivieren, den Beruf zu ergreifen oder darin zu verbleiben.

Er plädiert darüber hinaus dafür, beim Quereinstieg differenziert zu betrachten, welche Ausgangsausbildung mögliche Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger hätten. Je nach Vorkenntnissen handle es sich dann um einen nicht fachfremden Quereinstieg.

Herr Dr. Müller-Dreischer knüpft an die Frage des Abgeordneten Dr. Schunck im Hinblick auf den Quereinstieg an und unterstreicht die Bedeutung von Bildung und Bildungsqualität. Nicht alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger könnten diese gewährleisten. Aus seiner Sicht sei es wichtig, auch und besonders in den Elementarbereichen kluge Köpfe zu haben, die die frühkindliche Bildung sicherstellten. Besonders aufpassen müsse man, dass man nicht durch unzureichend qualifizierte Personen soziale Ungleichheit weiter reproduziere.

Frau Langner geht auf die Frage der Motivation ein, Fachkräfte einerseits zu gewinnen und andererseits zu halten: Eine große Rolle spielten dort die Rahmenbedingungen im Berufsalltag. Wichtig sei, dass Erzieherinnen und Erziehern auch die Möglichkeit gegeben werde, das zu machen, was sie in ihrer Ausbildung gelernt hätten. Einigkeit besteht ihrer Wahrnehmung nach darin, dass es wichtig sei, in der frühkindlichen Bildung die höchste Investition zu leisten. Deswegen sei es so wichtig, bei der Fachkräftebindung und der Fachkräftebildung über Qualität und Rahmenbedingungen zu sprechen.

Zu den Quereinsteigenden ergänzt sie, dass man diese mit den Kompetenzen ausstatten müsse, im Berufsalltag bestehen zu können. Es gehe also um verbindliche Fort- und Weiterbildung und zusätzliche Qualifikation.

Die Frage der Abgeordneten Nies zu einer zentralen Anlaufstelle aufgreifend legt Frau Langner dar, für Quereinsteigende müsse die Möglichkeit geschaffen werden, sich darüber zu informieren, welche Möglichkeiten bestünden, welche zusätzlichen Qualifikationen erworben werden könnten und welche Weiterbildungen man dafür benötige.

Herr Dr. Rauschenbach schließt sich den Ausführungen von Frau Langner an, dass die Fachlichkeit nicht zur Disposition stehen dürfe. Insofern müsse man zwischen pragmatischen und kurzfristigen Lösungen einerseits und Investitionen in eine langfristige Erhöhung der Fachlichkeit andererseits unterscheiden.

Zu der unter anderem vom Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen kurzen Verweildauer beziehungsweise hohen Fluktuation im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher im Kitabereich unterstreicht Herr Dr. Rauschenbach, dass Studien zeigten, dass dies anders als in anderen Bereichen der Jugendarbeit sei und auch 40- bis 50- beziehungsweise 50- bis 60-Jährige im gleichen Anteil zu finden seien. Es gebe in der Tat viele junge Fachkräfte in den Kitas. Das liege aber an dem massiven Ausbau der letzten Jahre. Zudem würden häufig

Frauen in Kitas arbeiten und ihre Arbeit für die eigenen Kinder unterbrechen. Dieses Phänomen gebe es auch in anderen Arbeitsmärkten, es sei aber besonders stark dort zu beobachten, wo der Anteil der Frauen besonders hoch sei.

Zu Aufstiegsmöglichkeiten im Bereich des Kitasystems legt er dar, dass dies häufig nur durch Fort- und Weiterbildungen oder gegebenenfalls ein Studium zu erreichen sei, wodurch ebenfalls Personen das System für eine gewisse Zeit verließen. Ein weiterer Aspekt sei, dass sich in einem Arbeitsmarkt, in dem um Fachkräfte geworben werde, die Arbeitnehmenden aussuchen könnten, wo sie arbeiten wollten. Seien die Arbeitsbedingungen oder andere Umstände nicht für die jeweilige Person passend, wechsle sie innerhalb des Systems in eine andere Einrichtung, was von den Einrichtungen selbst als Fluktuation wahrgenommen werde. Insofern stehe man vor einer anderen Situation als im Pflegebereich, wo die Menschen diesen Bereich tatsächlich dauerhaft verließen.

Frau Hense greift das Thema Fachkraft-Kind-Schlüssel auf und legt da, die GEW empfehle, einen Fachkraft-Kind-Schlüssel von 2 zu 16 für die Kinder von drei bis fünf Jahren zu nehmen, für jüngere Kinder einen höheren und für Kinder im Alter ab sechs Jahren 2 zu 20. Auch sie plädiert bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für eine gewisse Basisqualifikation, die vorhanden sein müsse, um zu wechseln, zumal die Anleiterstunden häufig nicht ausreichten.

Auf eine Frage zur finanziellen Entlohnung von Fachkräften legt Frau Künne dar, sie habe in ihrem Team über die Einführung einer 4-Tage-Woche gesprochen, die die Mitarbeitenden für sich begrüßt hätten. Allerdings habe man für die Teamarbeit Schwierigkeiten gesehen, weil das immer dazu führe, dass sich wechselndes Personal in Teams zusammenfinde und auch die Kinder sich auf immer andere Personen einstellen müssten. Wichtiger als die Vergütung sei, Bedingungen zu schaffen, in denen die Fachkräfte ihrer pädagogischen Arbeit nachgehen könnten.

Herr Dr. Möller-Dreischer ergänzt, aus seiner Sicht sei ein Ansatz, stärker nach Qualifikation und weniger nach Aufgaben zu bezahlen. Auf diese Weise würden sich auch Weiterbildung und Hochschulstudien stärker lohnen. – Frau Hense ergänzt zu den Ausführungen von Frau Künne, dass eine Stundenabsenkung bei vollem Lohnausgleich zu einer Erhöhung der Arbeitszufriedenheit führen werde, und de facto sei dies auch eine Lohnerhöhung.

Abgeordneter Balke interessiert sich für die von der GEW vorgeschlagene Anpassung des Aufstiegs-BAföG. Er bedankt sich für die Diskussion um die Frage, welche Tätigkeiten eigentlich pädagogische Leistungen seien. Seiner Empfindung nach ähnele die Diskussion der in der Pflege über die Frage, was pflegerische Leistungen seien, jedoch hinke man in der Erziehung im Vergleich zur Pflege fünf bis zehn Jahre in der Entwicklung hinterher.

Dr. Möller-Dreischer legt zur Frage des Abgeordneten Balke dar, dass man den Kindheitspädagogischen Studiengang als sogenannten Aufbaustudiengang eingerichtet habe. Es würde jedoch nur ein Bruchteil der zur Verfügung stehenden 80 Studienplätze auch von Aufbaustudierenden, also erfahrenen Fachkräften, die das Studium zur Weiterqualifikation nutzten, eingenommen. Ziel müsse aus seiner Sicht sein, einerseits für mögliche Fachkräfte die Weiterqualifikation attraktiver zu machen, und gleichzeitig stärker nach außen hin deutlich zu machen, was Kindheitspädagoginnen und -pädagogen täten.

Zu der Frage nach dem Aufstiegs-BAföG legt der dar, dass man dies begrüße. Allerdings sei eine Voraussetzung, dass mehr Schultage stattfänden, als die Fachschulausbildung für Erzieherinnen hergebe. Gleichzeitig stehe man mit diesem Angebot in Konkurrenz zu einer zweijährigen Weiterbildung zur Erzieherin. Wenn man dieses jedoch nicht in zwei Jahren schaffe, könne man im Aufstiegs-BAföG nicht in eine dreijährige Ausbildung wechseln.

Abgeordneter Kalinka hebt den Aspekt des Praktischen und Kindgerechten in der Kita hervor. Er betont, dass es vor dem Eintritt in einen Beruf wichtig sei, realistische Erwartungen zu haben, wie sich die spätere Berufstätigkeit gestalte. Auch sei wichtig, sich frühzeitig darüber klar zu werden, welche Freizeit- oder Familienerwartung man selbst habe.

4. Tätigkeitsbericht 2023 der Besuchskommission Maßregelvollzug

Umdruck 20/3914

Frau El Samadoni, die Vorsitzende der Besuchskommission Maßregelvollzug, stellt schwerpunktmäßig zunächst zur Statistik dar, wie viele Sprechstunden mit Personen im Maßregelvollzug in den unterschiedlichen Einrichtungen stattgefunden hätten. Das Problem des Fachkräftemangels spiele auch im Pflegedienst im Maßregelvollzug, zum Beispiel in der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt, eine Rolle. Auch beim ärztlichen Dienst sei im Jahr 2023 nur ungefähr die Hälfte des ärztlichen Personals, das die Klinik haben müsste, vorhanden gewesen. Der Fachkräftemangel sei eine große Belastung und habe unmittelbare Auswirkungen auf die therapeutischen Rahmenbedingungen.

Die Situation in der Fachklinik in Schleswig sei ebenfalls angespannt, bei einer 112-prozentigen Auslastung seien nur 90 Prozent der im Budget vorgesehenen Stellen besetzt. Problematisch sei, dass das Personalbudget gleichgeblieben sei, obwohl die Platzzahl erhöht worden sei. In einer ohnehin schwierigen Situation von Arbeitsbedingungen sei die Frage, ob offene Stellen besetzt werden könnten und gleichzeitig die Besetzung der Stellen und Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen nicht zusätzlich eine Arbeitsbelastung darstelle.

Zu dem Abschnitt Anregungen geht sie auf die Zwangsmedikation bei psychiatrischen Krisen ein. Zu Recht würden diese von Gerichten überprüft; wenn Gerichtsverfahren aber mehrere Monate dauerten, könne es zu einer Verschlechterung oder Chronifizierung der Situation kommen. Sie empfehle zu prüfen, inwieweit gerichtliche Verfahren beschleunigt werden könnten.

Ein weiterer Punkt sei die Überbelegung der Kliniken und die Möglichkeit der Entlassung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe: Häufig sei es sehr schwierig, Einrichtungen zu finden, die bereit sein, Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug aufzunehmen. Hindernisgrund für die Aufnahme seien häufig Sorgen, dass die Person in der Einrichtung wieder straffällig werden könnte. Das Hauptproblem seien jedoch die nicht ausreichenden Kapazitäten entsprechender Plätze. Das Land müsse aus Sicht der Besuchskommission stärkere Impulse setzen, gegebenenfalls durch gezielte Förderung, und sich auch stärker koordinierend einbringen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zu einer möglichen Entlassung aus dem Maßregelvollzug in die Obdachlosigkeit legt Herr Morsch, Leiter des Referats Maßregelvollzug im Gesundheitsministerium, dar, dass es Unterschiede zum Sozialdienst in einem normalen Krankenhaus gebe. Bei einer regelhaften Entlassung aus dem Maßregelvollzug, wo mit zeitlichem Vorlauf ein Gericht entscheide, nachdem die Klinik eine positive Stellungnahme über einen voraussichtlich guten Behandlungsverlauf abgegeben habe, werde der Sozialdienst alles tun, um eine gute Entlassung zu organisieren. Davon zu unterscheiden sei die sogenannte Unverhältnismäßigkeitsentlassung, bei der ein Gericht plötzlich und ohne große Vorankündigung zu dem Ergebnis komme, dass der Vollzug ab einem bestimmten Zeitpunkt unverhältnismäßig sei. Dann komme es zu sehr kurzfristigen Entlassungen, bei denen es dem Sozialdienst nur sehr selten möglich sei, adäquat zu reagieren. In seltenen Fällen komme es dann zu Entlassungen, die als nicht geglückt bezeichnet werden könnten, bis hin zu Entlassungen in Obdachlosigkeit, was allerdings sehr selten passiere.

Zu dem von Abgeordneter Pauls und Abgeordnetem Balke angesprochenen Pflegenotstand legt Herr Morsch da, dass dieser natürlich auch im Maßregelvollzug angekommen sei, allerdings in den Kliniken sehr unterschiedlich. So seien in Schleswig derzeit alle Stellen in der Pflege besetzt, in Neustadt jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht. Insofern gebe es auch dort die bereits im Ausschuss geführte Diskussion um die Frage, welche Arten von Diensten auch von anderen als Pflegekräften übernommen werden könnten. Ein Problem bestehne bei Patientinnen und Patienten, die im Maßregelvollzug untergebracht seien, bevor ihnen mit einem Urteil die Schuld an einer bestimmten Straftat haben nachgewiesen werden können. Für diese Menschen gelte ein besonderer Schutzstatus, weshalb Zwangsbehandlungen dort äußerst schwierig seien. In dem Zusammenhang danke er der Besuchskommission, die auf die Probleme hinweise und dies auch in konstruktiver Art und Weise tue. Man hoffe, zukünftig mit mehr Gutachterinnen und Gutachtern schneller urteilen zu können.

Zu den von Abgeordneter Pauls angesprochenen Unterschieden zwischen Somatik und Psychiatrie unterstreicht Frau El Samadoni, dass man bei psychisch Kranken häufig nicht genau wisse, wie es mit der Einwilligungsfähigkeit und dem freien Willen aussehe. Das Verfassungsgericht fordere ausdrücklich, dass auch das Recht auf Krankheit gewahrt bleiben müsse. Das gelte selbst für den Fall, dass ein Untergebrachter im Maßregelvollzug durch Handlungen seine Unterbringungsdauer weiter verlängere. Auch diesem müsse das Recht zugestanden werden. In der Somatik sei allgemein akzeptiert, wenn jemand eine bestimmte Therapie ablehne.

Auf eine Frage des Abgeordneten Balke zum Personalmangel unterstreicht Frau El Samadoni, dass der Pflegenotstand und auch der Ärztemangel gravierend seien. Mit neuen Konzepten und viel Engagement versuche man, dem zu begegnen. Leider würden aber durch Altersabgang und auch den Wechsel in andere berufliche Umfelder verhindert, dass man zu Steigerungen komme. In den Landesrahmenvertrag habe man viel Hoffnung gesetzt. Jedoch erlebe man bisher keine Verbesserungen, zum Beispiel in den Eingliederungshilfeinrichtungen. Nach wie vor sei es äußerst schwierig, für diese schwierige Klientel eine Unterbringung zu finden.

Staatssekretär Dr. Grundei ergänzt, dass man schon viel unternehme, um die Situation zu verbessern. Dabei sei auch die kommunale Seite beteiligt, da im Idealfall Menschen auch wieder in ihren Heimatkreisen weiterleben sollten. Er weist darauf hin, dass es sich nicht in allen Fällen um Fälle der Eingliederungshilfe handle. Das Land zahle zwar einen Großteil, habe aber selber keinen Überblick über die Anzahl der geeigneten Plätze. Zudem sei es legitim, dass Anbieter ihre Plätze unter Umständen auch an Personen vergäben, die aus anderen Bundesländern kämen, wenn dort höhere Entgelte für die Unterbringung gezahlt würden. Gegebenenfalls müsse man auch darüber nachdenken, welche Preise man selber zu zahlen bereit sei beziehungsweise die Gespräche mit anderen Ländern aufnehmen. Ein Weg könne aus seiner Sicht sein, die im Land vorhandenen Kapazitäten besser verfügbar zu machen und Informationsflüsse besser zu gestalten, idealerweise unter starker Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte. Zudem müsse man auch nach Best-practice-Beispielen Ausschau halten, zumal es in manchen Kreisen besonders gut funktioniere. Lobend erwähnt er die aufwändigen Versuche der Personalakquise der Klinik in Neustadt. Wichtig sei auch, in Gesprächsrunden für Verständnis in der Justiz zu werben, aber auch die Nöte der Justiz zu verstehen.

Abschließend weist Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, dass vieles in dem Bereich der Unterbringung durch Bundesverfassungsrechtsprechung geprägt sei. Gerade das Thema Zwangsmedikation sei besonders schwierig. Probleme entstünden aber, wenn eine Entscheidung bis zu einer richtigen ärztlichen Hilfe sehr viel Zeit in Anspruch nehme.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kalinka, ob zwangsweise entlassene Straftäter nicht auch ein Gefahrenpotenzial bergen würden, legt Frau El Samadoni dar, dass es in der Vergangenheit Entlassungen gegeben habe, die in die Obdachlosigkeit erfolgt seien – eine insgesamt nicht ideale Situation –, die zudem aber intensive Überwachungsmaßnahmen seitens der

Polizei ausgelöst hätte, weil die Person nach Bewertung der Klinik noch gefährlich gewesen sei.

Insgesamt funktioniere es aber gut, Psychiatrien müssten einbezogen werden, wenn es darum gehe, Menschen verantwortungsbewusst zu entlassen. Tatsächlich rede man aber über Menschen, die unter Umständen ein gewisses Risiko für die Gesellschaft in sich bergen würden und die gleichzeitig mit therapeutischen Mitteln nicht mehr behandelt werden könnten. In diesen Fällen komme es auf eine gute Umgebung und auf eine optimale Begleitung an.

Sie sei dankbar dafür, dass das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium nun an einem Tisch säßen und Gespräche führten, um zu Lösungen zu kommen. Im Hinblick auf die Eingliederungshilfe unterstreicht Frau El Samadoni, dass es dort gut funktioniere, obwohl die Menschen in Teilen die gleichen psychischen Erkrankungen hätten wie diejenigen, die in Psychiatrien oder im Maßregelvollzug untergebracht seien. Erfahrungen und Know-how, mit den entsprechenden Erkrankungen umzugehen, könnten dabei helfen, Menschen vor der Unterbringung im Maßregelvollzug oder in den Psychiatrien zu schützen und gegebenenfalls auch Taten zu verhindern. Dies könne auch über Einrichtungen der Eingliederungshilfe funktionieren. Immer müsse auch der Aspekt der Rehabilitation und der Aspekt des Schutzes der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Einschränkend merkt Frau El Samadoni an, dass die jetzt geführten Gespräche aus ihrer Sicht zu lange dauerten. Wichtig sei, dahin zu kommen, Einrichtungen so aufzustellen, dass die Plätze dort gut abgerufen werden könnten. Bedauerlicherweise sei der Rahmenvertrag Eingliederungshilfe in diesem Zusammenhang nicht sehr hilfreich. Es gebe mit dem Rahmenvertrag Handlungsoptionen, so könne man zum Beispiel Einzelleistungsvereinbarungen aus der Eingliederungshilfe für einen speziellen Fall abschließen. Sie habe bisher auch die Bereitschaft des Landes wahrgenommen, in diesem Kontext über Kostenbeteiligungen in nicht unerheblichem Umfang nachzudenken. Für eine Datenerhebung, welche Menschen mit welchen Erkrankungen derzeit in den Einrichtungen seien, fehle ihr eine Rechtsgrundlage. Die wesentlichen Daten zu den Patientinnen und Patienten, um deren Unterbringung man kämpfe, lägen darüber hinaus ohnehin vor.

Herr Dr. Hannig, Mitglied der Besuchskommission Maßregelvollzug, legt dar, dass es bei forensischen Patienten eine forensische Nachsorge gebe, die es in dem Umfang und der

Qualität gar nicht bei anderen Patientinnen und Patienten der Psychiatrie gebe. Das Risiko sei insofern stärker eingehegt als bei anderen psychiatrischen Patientengruppen. Zu dem Unterschied zwischen Schleswig und Neustadt und den dortigen Fachkliniken weist er auf die unterschiedlichen Patientinnen und Patienten hin, die dort untergebracht seien. Das andere Patientenclientel könne eine Ursache dafür sein, dass die personelle Ausstattung beziehungsweise die Bewerberzahlen unterschiedlich seien. Die Anzahl der Pflegekräfte entspreche der jeweiligen Betreuungsqualität. Gleichzeitig weist er auf die Schwierigkeiten hin, im Bereich der psychiatrischen Versorgung Qualität zu operationalisieren. Die Frage stehe im Raum, welche Auswirkungen die Tatsache habe, dass man in Neustadt nicht die idealerweise zu erreichende Betreuungsqualität durch eine geringe Verfügbarkeit von Pflegekräften erreiche. Hinzu komme das Problem, das dadurch entstehe, dass Patientinnen und Patienten nach wie vor im Maßregelvollzug untergebracht seien, weil keine Anschlussunterbringung verfügbar sei, obwohl sie eigentlich entlassen werden könnten.

Zu den strukturierten Übergangsräumen weist Herr Dr. Hannig darauf hin, dass es in einigen Bundesländern eine Art Versorgungsverpflichtung der Kommunen gebe, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz. Er unterstreicht, dass man sich auch deswegen um die Anschlussversorgung kümmern müsse, da die Menschen, die aus Akutkliniken nicht verlegt werden könnten, dort aber austherapiert seien, für andere Menschen wertvolle Plätze belegten. Man hoffe, dass es mit der Zeit zu Veränderungen komme. Im Einzelfall könne es sinnvoll sein, einzelne Patientinnen und Patienten nicht mehr in ihr altes Umfeld zurückzulassen, aber das sollte nicht der Regelfall sein. Dass man in Neustadt bundesweit nach Anschlussversorgungsmöglichkeiten suche, sei aus seiner Sicht sehr problematisch.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Tätigkeitsbericht 2022/23 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
[Drucksache 20/2193](#)

(Überwiesen am 19. Juli 2024)

Frau El Samadoni führt in ihrer Funktion als Ombudsperson für Kinder- und Jugendhilfe in die Thematik ein. Sie hebt die Bedeutung der Präsenz vor Ort in den Einrichtungen hervor, was ein Grund sei, dass sie eine personelle Verstärkung in ihrer Tätigkeit als Ombudsperson vorgeschlagen habe.

Auf die Hintergründe zu Konflikten zwischen Kindern, Eltern und Einrichtungen von Abgeordneter Schiebe angesprochen, legt Frau El Samadoni dar, dass ein Kommunikationsproblem auch dadurch bedingt entstehe, dass es eine Arbeitsüberlastung gebe und Kommunikationsprozesse zeitintensiv seien. Oft sei der fachliche Anspruch der richtige, aber die Realität verhindere, dass dieser umgesetzt werden könnte. Häufig gingen erfahrene Mitarbeitende in den Jugendämtern in den Ruhestand, die Verantwortung gehe dann auf jüngere Kolleginnen und Kollegen über. Oft fehle allerdings dann die Zeit für eine gründliche Einarbeitung. Der Fachkräftemangel sei auch an langen Bearbeitungszeiten ablesbar.

Zu der von Abgeordneter Schiebe thematisierten Qualität im sozialen Bereich legt Frau El Samadoni dar, dass sich diese Frage ihrer Ansicht nach zukünftig in allen Bereichen stellen werde. Sie sei überzeugt, dass man nur dann gewinnen könne, wenn man die Prozesse steuere. Besonders bei Aufgaben der Verwaltung müsse man klar Schwerpunkte bilden und priorisieren, gegebenenfalls müsse man dann auch die Entscheidung treffen, in manchen Bereichen mit weniger zu leben. Die Digitalisierung müsse dort vorangetrieben werden, wo sie die Arbeit erleichtere. Sie dürfe aber nicht dazu führen, dass Arbeit langsamer voranschreite. Im Bereich der Bürokratie bestünden aus ihrer Sicht große Einsparpotenziale. Zur Qualität hebt sie hervor, dass man einerseits darum kämpfen müsse, die Qualität in den Einrichtungen zu halten, andererseits müsse man so ehrlich sein zuzugeben, dass die Standards heute schon nicht eingehalten würden. Hier müsse man zu einer besseren Steuerung kommen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe zu geschlossenen Einrichtungen legt Frau El Samadoni dar, dass sie ihre Ausführungen nicht als Plädoyer für geschlossene Einrichtungen verstanden wissen wolle; geschlossene Einrichtungen habe man aus guten Gründen abgeschafft. Man brauche aber finanziell und personell mehr Ressourcen, um das zu schaffen, was geschlossene Einrichtungen manchmal Positives hätten leisten können. Das Konzept geschlossener Einrichtungen sei nicht überzeugend. Wenn man die positiven Effekte geschlossener Einrichtungen außerhalb dieser erreichen wolle, benötige man mehr Ressourcen, die im Moment so nicht vorhanden seien. Einzelne Träger hätten hervorragende Projekte. Vier im Bericht genannte Kreise unterhielten gemeinsam eine Einrichtung, in der entsprechende intensivpädagogische Betreuungsplätze vorgehalten würden. So etwas benötige man. Man brauche darüber hinaus das Land als Akteur, um Dinge zu koordinieren und zu steuern. Dabei sei ein zentrales Steuerungsinstrument das Geld.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

6. Sachstandsbericht zur von der Fachhochschule Kiel angekündigten Verlegung der Pflegehochschule am Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster nach Kiel

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 20/4484](#)

Sachstandsbericht zu dem geplanten Rückzug der Pflegehochschule aus Neumünster und die Verlagerung der Studiengänge nach Kiel

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/4486](#)

Herr Wendt, Staatssekretär im Bildungsministerium, führt auf die aktuellen Presseberichte hinweisend zum Sachstand ein. Zur Historie legt er dar, dass die Einrichtung des Studiengangs auf einer quantitativen Bedarfsanalyse beruhe, die durch das damalige Gesundheitsministerium 2019/2020 durchgeführt worden sei, nachdem Hochschulen aus Schleswig-Holstein auf die Ministerien mit der Idee und dem Wunsch der Einrichtung eines Pflegestudiengangs zugekommen seien, unter anderem habe es eine Initiative der Fachhochschule gegeben. Die Bedarfsanalyse sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es Bedarf gebe. So habe das Bildungsministerium im April 2022 mit Zustimmung des Landtags eine ergänzende Zielvereinbarung mit der FH Kiel zur Einrichtung eines Pflegestudiengangs geschlossen. Es seien im Jahr 2022 300.000 Euro und ab dem Jahr 2023 600.000 Euro pro Jahr zur Einrichtung des Studiengangs im Rahmen einer zusätzlichen Einzelzielvereinbarung auf den Weg gebracht worden. Aus dieser ergebe sich auch die Interessenlage des Landes. Die zusätzlichen Mittel seien bestimmt für den Aufbau und die Durchführung eines Bachelor-Studiengangs Pflege mit mindestens 60 Studienplätzen pro Jahr. Der Start des Studiengangs sei zum Sommersemester 2023 angestrebt worden. Ziel sei damit, weitere Studienplätze im Bereich der Pflege in Schleswig-Holstein zu etablieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und mit der Akademisierung Karriereperspektiven zu eröffnen.

Dies sei von der Fachhochschule Kiel umgesetzt worden, der Studiengang habe pünktlich im Jahr 2023 gestartet werden können. Es gebe den Studiengang an der FH Kiel, und unabhängig von der Standortfrage werde es ihn auch weiterhin geben. Dies sei auch die entscheidende Botschaft. Die Studienangebote insgesamt im Land seien mittlerweile aus Sicht des Bildungsministeriums gut und breit aufgestellt. Die FH Kiel biete ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengänge an. An der Hochschule in Flensburg gebe es einen primärqualifizierenden Studiengang. An dieser Grundsituation werde sich auch nichts ändern. Auch die Landesregierung hätte sich gewünscht, dass der Standort Neumünster ein Erfolgsmodell werde.

Wichtig sei für das Ministerium aber, dass der Studiengang und auch die Kapazität erhalten blieben. Der Studiengang sei aus den vorliegenden Erfahrungswerten am Standort der FH Kiel darstellbar, ohne dass es zusätzlicher Mittel bedürfe. Die Kooperation mit den Pflegefachschulen und den Kliniken bleibe ebenso erhalten wie der ausbildungsbegleitende Charakter des Studiengangs. Für die Studiensituation insgesamt und damit auch für die Deckung des Bedarfs an Pflegekräften werde sich keine Verschlechterung ergeben.

Herr Dr. Christensen, Leiter der Fachhochschule Kiel, schließt an die Ausführungen des Staatssekretärs an und legt einleitend dar, dass für eine Hochschule ein Außenstandort immer eine große Herausforderung darstelle, weil eine Hochschule eine Einheit bilden solle. Als man damals die Chance bekommen habe, den Studiengang finanziert zu bekommen, hätten sich mehrere Kommunen angeboten, der Fachhochschule Räumlichkeiten zum Aufbau des Studiengangs zu stellen. Man habe schnell deutlich gemacht, dass es der Fachhochschule Kiel nicht nur um den Aufbau eines Studiengangs gehe, sondern man einen Fachbereich von Gesundheitsstudiengängen einrichten wolle. Man habe seit 20 Jahren die Physiotherapie an der FH Kiel. Dies sei aus Sicht der Fachhochschule ein strategischer Wachstumsmarkt, wo man die Aufgabe als Lieferant für akademische Fachkräfte insbesondere in der Region auch für die Zukunft wahrnehmen wolle. Die Kommunen hätten insbesondere Räumlichkeiten angeboten, jedoch sei das nicht das zentrale Element. Zentral sei gerade als Hochschule für angewandte Wissenschaften vielmehr, dass man mit der Praxis intensiv zusammenarbeite. Der Pflegestudiengang sei als ausbildungsbegleitender Studiengang angelegt. Dort habe sich das FEK angeboten und stark signalisiert, dass es daran Interesse habe, mit der FH Kiel in den Bereichen Lehre und Forschung zusammenzuarbeiten. Man habe zum Schluss von zwei Kommunen – Rendsburg und Neumünster – vergleichbare Angebote gehabt, ein externes Gutachten habe in der Empfehlung resultiert, nach Neumünster zu gehen. Man habe über die Gremien der Hochschule die Zustimmung dafür bekommen, einen zweiten Außenstandort zu eröffnen. Im Sommer 2023 habe man das erste Semester im ausbildungsbegleitenden Pflegestudiengang eröffnet. Schon vor knapp einem Jahr habe man Gespräche auf mehreren Ebenen geführt, baulich und inhaltlich. Vor knapp einem Jahr habe man das Gespräch mit der Klinikleitung aufgenommen und darauf hingewiesen, dass man das, was sich die Fachhochschule vorgestellt habe, bisher als nicht erfüllt ansehe. Diese Gespräche seien intensiviert worden. Ende vergangenen Sommers habe er selbst auch zur Stadt noch einmal den Kontakt gesucht, in der Zwischenzeit habe es bei der Geschäftsführung einen Wechsel gegeben. Er selbst habe immer wieder darauf hingewiesen, dass sich das, was man sich vonseiten der Fachhochschule inhaltlich versprochen habe, an dieser Stelle nicht abzeichne. Gleichzeitig habe er dafür gesorgt, dass es aus der Hochschule

nicht entsprechende Entscheidungen gegeben habe, stattdessen habe man mit allen Beteiligten in einen strukturierten Prozess gehen wollen. Eine Entscheidung habe nichts übers Knie gebrochen werden sollen.

Das Ergebnis der intensiven Gespräche mit allen Beteiligten sei, dass man als Präsidium den beteiligten Gremien, insbesondere dem Senat, empfehlen werde, diesen Studiengang zum 1. März 2025 auf den Campus nach Kiel zu holen. Die Physiotherapie, die perspektivisch auch nach Neumünster habe wechseln sollen, sei aktuell ohnehin noch auf dem Campus in Kiel. Man werde zudem einen zweiten Pflegestudiengang eröffnen, der berufsbegleitend sein solle und zum Wintersemester starten werde. Der werde dann gleich auf dem Campus Kiel eröffnet, sodass es für diese beiden Studiengänge für die Studierenden keine Änderungen gebe.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg, mit welcher Klinik in Zukunft kooperiert werde, legt Herr Dr. Christensen dar, dass man offen für Kooperationen mit allen Pflegeschulen sei, die zumeist an Kliniken angesiedelt seien. Man habe auch heute schon zu etlichen Kliniken über Vertiefungsrichtungen Kontakt, die ab dem fünften Semester angeboten würden. Man kooperiere auch über bestehende Kooperationsvereinbarungen hinaus in einzelnen Modulen mit unterschiedlichen Kliniken und habe andere Kooperationen. An dem Praxisbezug werde sich entsprechend nichts ändern, sodass letztendlich nur der in Neumünster geplante Standort dort nicht realisiert werde. Inwieweit Kooperationen zum Beispiel mit der Pflegeschule in Neumünster weiter liefern, sei davon unbenommen.

Abgeordnete Pauls nimmt Bezug auf presseöffentliche Äußerungen des Abgeordneten Hansen und fragt nach, ob es rein inhaltliche und keine organisatorische Begründung für den Rückzug nach Kiel gebe.

Herr Dr. Christensen legt dar, dass ein Aufbau eines externen Standorts nicht ruckelfrei funktioniere, natürlich habe es auch Herausforderungen gegeben. Zentral für diese Entscheidung sei aber das Inhaltliche, nämlich die Idee der Kooperation von Forschung und Lehre mit der Praxis.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kalinka nach dem verfügbaren Platz bei der Fachhochschule Kiel selbst legt Herr Dr. Christensen dar, dass man, wenn man nach Neumünster gegangen wäre, dort für einen gesamten Fachbereich Platz benötigt hätte. Das sei eine größere Platzmenge – deutlich über 1.000 Quadratmeter. Diesen Platz benötige man auf dem Campus Kiel nicht in dem Maße, weil teilweise Lehre am Abend beziehungsweise an den Wochenenden stattfinde. Vorhandene Infrastruktur könne damit doppelt genutzt werden. Durch entsprechende Umorganisation habe man einen Bereich geschaffen, sodass man in einem gemeinsamen Bereich ein Fachbereichsgefühl realisieren können.

Auf die Frage des Abgeordneten Kalinka zu den finanziellen Mitteln legt Herr Dr. Christensen dar, dass man für die zwei Studiengänge 900.000 Euro pro Jahr erhalte. Die Summen seien damals mit dem Land verhandelt und auskömmlich. Die verhältnismäßig niedrigen Kosten hingen damit zusammen, dass es ein ausbildungsbegleitender Studiengang sei und es entsprechende Anrechnungsmöglichkeiten gebe. Entsprechend benötige man nicht die hohe Anzahl an Lehrpersonen wie in anderen Studiengängen.

Auf die Frage zum Bau in Neumünster unterstreicht Herr Dr. Christensen, dass es natürlich intensive Gespräche zu der Frage gegeben habe, wie man das Ganze realisieren könne, ob es ein Anbau an die Pflegeschule geben solle oder ein eigenes Gebäude sei. Diese Gespräche seien letzten Sommer gestoppt worden, weil man zunächst die inhaltliche Frage habe klären wollen. Dass es Schwierigkeiten gebe, sei auch damals bereits durch die Medien gegangen.

Zu dem Inhalt und den Schwierigkeiten auf dieser Ebene – Fragen der Abgeordneten Balke und Dr. Garg – legt Herr Dr. Christensen dar, dass man Lehrveranstaltungen gerade auch durch Praxis vor Ort habe anreichern wollen. Die Vorstellungen für einzelne Lehrveranstaltungen und auch einzelne Lehrstunden, zum Beispiel in die Kliniken zu gehen, die Praxiserfahrung in die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu integrieren, sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit bei solchen Kooperationen. Dies sei auch sehr regelmäßig angeregt worden, habe sich aber nicht realisieren lassen. Entsprechend sehe man jetzt das Ergebnis. Dabei gehe es auch nicht ausschließlich um Lehre, sondern auch um Forschung. Dies habe man mit anderen Kliniken sehr schnell in Einzelfragen realisieren können.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kalinka zur Möglichkeit, in anderen Kliniken Ähnliches zu etablieren, betont Herr Dr. Christensen, dass man sehr gründlich im Vorfeld geprüft habe,

wo die Bedingungen erfüllt seien. Nach der Prüfung seien Rendsburg und Neumünster übriggeblieben. Man sei jetzt überzeugt, die Praxisverzahnung auch am Campus in Kiel realisieren zu können. Daher werde man sich jetzt nicht auf die Suche nach einem weiteren Außenstandort begeben.

Abgeordneter Kalinka formuliert seine Erwartung, zumindest eine faire Prüfung vorzunehmen, ob nicht auch andere Standorte infrage kommen könnten.

Bezugnehmend auf die Anmerkung von Abgeordnetem Kalinka streicht Herr Dr. Christensen heraus, dass man sich die Entscheidung keineswegs leicht gemacht habe. Im Spätsommer letzten Jahres habe man dann die Reißeine bezüglich der Fortsetzung der Planung gezogen, man habe aber nichts übers Knie gebrochen. Die Fragen über alternative Standorte und welche Konzepte man weiterverfolge, habe man in den entsprechenden Gremien sorgfältig diskutiert und die Entscheidungen entsprechend getroffen.

Bezugnehmend auf die Anmerkung des Abgeordneten Kalinka zur Frage, ob weitere Standorte infrage kommen könnten, ergänzt Staatssekretär Wendt dar, dass für das Land entscheidend sei, dass der Output stimme. Dieser Punkt sei auch in der Einzelzielvereinbarung konkret dargelegt worden. Er verweist auf das hohe Gut der Hochschulautonomie, das man vonseiten des Landes ernst nehme. Es sei der Fachhochschule zugesichert worden, die Entscheidung eigenständig fällen zu können. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde sei auch im Rennen gewesen, auch damals habe das Land darauf hingewiesen, dass der Output entscheidend sei und die Hochschule autonom entscheiden könne. Was das Land als Rahmenbedingung festgelegt habe, werde nach wie vor erfüllt.

Abgeordneter Balke bedankt sich, dass die Verzahnung von Forschung und Lehre im Bereich der Pflege ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt werde. Der Pflegeberuf leide bisher sehr darunter, dass entsprechende Teile nicht realisiert worden seien. Er halte den inhaltlichen Anspruch für genau richtig.

Abgeordneter Dr. Garg begrüßt die Idee eines solchen Studiengangs auch im Hinblick auf die Attraktivität des Berufs. Es sei richtig, wenn ein entsprechendes Projekt nicht gelinge, die Reißeine zu ziehen. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass in Zukunft die Kooperation so funktioniere, wie das für den Studiengang notwendig sei.

Abgeordnete Pauls setzt sich kritisch mit Presseberichterstattungen und darin geäußerten aus ihrer Sicht falschen Schuldzuweisungen unter anderem von der CDU auf der kommunalen Ebene auseinander.

Abgeordneter Hansen hebt hervor, er habe sich mit zahlreichen Personen der Leitungsebene des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster ausgetauscht. Dort herrsche eine große Betroffenheit bezüglich der Entscheidung der Fachhochschule und auch ein Verständnis, weil die Bereitschaft zur Kooperation zu jeder Zeit vorhanden gewesen sei. Ihm sei es eine Herzensangelegenheit deutlich zu machen, dass diese Kooperationsbereitschaft immer bestanden habe. Am Friedrich-Ebert-Krankenhaus gebe es eine sehr gute Pflegeschule, die gut kooperiere.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Kooperation in der Luftrettung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2836](#)

(überwiesen am 31. Januar 2025)

hierzu: [Umdruck 20/4400](#)

Einleitend weist die Vorsitzende auf das von Staatssekretär Dr. Grundei übersandte Schreiben ([Umdruck 20/4400](#)) hin, in dem dieser erläutere, dass es keine Verbändeanhörung gegeben habe. Er habe in diesem Schreiben auch die Gründe dargelegt.

Zum weiteren Verfahren beziehungsweise für zukünftige Fälle regt Abgeordneter Dr. Garg an, dem Landtag frühzeitig mitzuteilen, falls es keine Verbändeanhörung gegeben habe. Dem Staatsvertrag könne er heute zustimmen.

Abgeordnete Pauls spricht das Parlamentsinformationsgesetz an, in dem das Verfahren dargelegt werde, das einzuhalten sei. Bei allem Verständnis für komplizierte Abläufe habe sie kein Verständnis dafür, wenn Vorgänge im Landtag einfach durchgewunken würden. Sie vermisste auch die Darstellung des im Parlamentsinformationsgesetz vorgesehenen Für und Wider.

Abgeordneter Balke hebt hervor, dass der Ausschuss ausreichend Gelegenheit gehabt hätte, sich intensiv mit dem Staatsvertrag auseinanderzusetzen. Auch in der laufenden Sitzung könnten Fragen beantwortet werden. Bei der Behandlung eines Staatsvertrags, zu dem es inhaltlich keine Anmerkungen gebe, halte er ein schlankes Verfahren für angemessen.

Abgeordnete Schiebe legt dar, aus ihrer Sicht sei die Problematik, dass die Grundlagen für die Durchführung eines verkürzten Verfahrens und die Darstellung des Für und Wider nicht vorgelegen hätten.

Abgeordneter Dr. Garg merkt an, dass der Inhalt des Staatsvertrags kein politisch bedeutsames Verfahren sei. Im Staatsvertrag beziehungsweise im entsprechenden Gesetz werde geregelt, was längst gang und gäbe sei.

Staatssekretär Dr. Grudei bedauert, dass im vorangegangenen Ausschuss die Auskunft gegeben worden sei, man könne die Anhörungsergebnisse zur Verfügung stellen. Aus seiner Sicht könne man aber dem Zuleitungsschreiben entnehmen, dass es keine kritischen Punkte gebe und man daher diesen Weg gewählt habe. Abschließend legt er dar, dass man sehr dankbar sei, wenn der Landtag dem Staatsvertrag zustimmen könne.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

8. Bericht zur Situation von Post-Covid und ME/CFS-Erkrankten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2094

(überwiesen am 18. Juli 2024 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/4091, 20/4241, 20/4266](#)

Abgeordnete Pauls bedankt sich noch einmal bei denjenigen, die in der Anhörung des Ausschusses ihre Situation dargestellt hätten. Sie regt an, den Bericht jetzt abschließend zur Kenntnis zu nehmen und sich weiterhin mit der Thematik zu beschäftigen.

Abgeordneter Balke stimmt dem zu und unterstreicht, dass es den Fraktionen nun freistehে, weitere Initiativen zu entwickeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

9. Information/Kenntnisnahme

Vertraulicher [Umdruck 20/4403](#) – Präsentation CURACON zur Versorgungsbedarfsanalyse

Nachdem der Ausschuss einstimmig die Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit des [Umdrucks 20/4403](#) beschlossen hat, nimmt er diesen zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Zum Berichtsantrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Sachstandsbericht zum Fusionsprojekt Malteser-Diako-Krankenhaus ‚Fördeklinikum‘ sowie zu den Planungen des Neubaus“, [Umdruck 20/4471](#), beschließt der Ausschuss, in seine Sitzung am 20. März 2025 Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsführungen des Malteser-Krankenhauses, des Diako-Krankenhauses, des neuen Fördeklinikums Katharinenhospital und gegebenenfalls auch den Geschäftsführer der DIAKO Nordfriesland einzuladen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer